

Samtkoordinierung, werden von den Organen der Staatlichen Plankommission wahrgenommen.

- Zu den Aufgaben des Bauwesens gehört die Bearbeitung der Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Pläne für die Versorgungsnetze, die technisch-städtebauliche Gestaltung sowie die städtebauliche Koordinierung der Spezialprojektanten des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, Energie usw.

Entsprechend der Abgrenzung der Verantwortung zwischen der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Bauwesen sind die Kräfte der Entwurfsbüros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung neu zu formieren.

Die Maßnahmen sind bis zum 1. Januar 1965 durchzuführen.

6. Organisation der Baugrundbegutachtung.

Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Baugrundforschung und Bodenmechanik sind in der Projektierung durchzusetzen. Der VEB Baugrund Berlin ist als Leitbetrieb für die gesamte Baugrunduntersuchung und die fachtechnische Anleitung der Bohrkapazitäten verantwortlich. Er ist als Hauptauftragnehmer für die Ausarbeitung von Baugrundgutachten, einschließlich der geologischen und hydrologischen Gutachten, zu entwickeln. Es ist eine modern ausgerüstete zentralgeleitete Baugrundbohrkapazität zu bilden.

7. Organisation der Projektierung für Spezialarbeiten.

- a) Für die Projektierung von Heizungs-, Lüftungs- und sanitären Anlagen sowie von Elektroanlagen für Landwirtschafts-, Wohnungs- und gesellschaftlichen Bauten sind die bautechnischen Projektierungsbetriebe verantwortlich. Die Spezialprojektanten der Haustechnik für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik sowie die Elektrotechnik der bautechnischen Projektierungsbetriebe sind in Spezialabteilungen zu konzentrieren. Ihre fachliche Anleitung in den bautechnischen Projektierungsbetrieben erfolgt durch den VEB Typenprojektierung. Dazu ist im VEB Typenprojektierung die Kapazität entsprechend zu verstärken.
- b) Für die Projektierung von Lüftungs- und Klimaanlage der Industrie und großer gesellschaftlicher Bauten ist der VEB Lufttechnische Anlagen und für die Projektierung von elektrischen Anlagen der Industrie sowie der elektrischen Anlagen in Landwirtschafts- und Wohnkomplexen ist die WB Elektroprojektierung und Anlagenbau im Bereich des Volkswirtschaftsrates verantwortlich.
- c) Für die Projektierung der Baumaßnahmen des Verkehrs, wie Deutsche Reichsbahn, mit Ausnahme von Anschlußbahnen, des Straßenwesens, mit Ausnahme von kommunalen Straßen soweit sie nicht netzbildenden Charakter haben, und der Wasserstraßen, sind die spezialisierten Projektierungseinrichtungen des Ministeriums für Verkehrswesen verantwortlich.

Die Projektierung von Werks- und Anschlußbahnen, Werkstraßen sowie kommunalen Straßen, soweit sie nicht netzbildenden Charakter haben, ist von den entsprechenden Spezialprojektanten des Bauwesens durchzuführen.

- d) Für die Projektierung der Maßnahmen des Planes der Wasserwirtschaft sind die spezialisierten Projektierungseinrichtungen des Amtes für Wasserwirtschaft verantwortlich. Für den wasserwirtschaftlich-technologischen Teil von Projektierungsunterlagen für Maßnahmen des Planes anderer Wirtschaftszweige sind diese Projektierungseinrichtungen Spezialprojektanten.
- e) Für die Projektierung von Baumaßnahmen für Nachrichtenübermittlungsanlagen sind die spezialisierten Projektierungseinrichtungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen verantwortlich.
- f) Für die Projektierung von Meliorationsmaßnahmen ist der VEB Meliorationsprojektierung verantwortlich.
- g) Die Projektierung spezieller Baumaßnahmen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik wird in Projektierungseinrichtungen der bewaffneten Organe durchgeführt.

V.

Die Staatliche Leitung der bautechnischen Projektierung des Bauwesens

Die notwendige enge Verbindung zwischen Forschung und Projektierung bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes über die Projektierungsunterlagen erfordert ihre einheitliche staatliche Leitung.

Beim Ministerium für Bauwesen ist ein Komitee für Bauforschung und Projektierung zu bilden. Der Vorsitzende des Komitees ist dem Minister für Bauwesen für die gesamte Arbeit der Bauforschung und der bautechnischen Projektierung des Bauwesens verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er ist gleichzeitig Präsident der Deutschen Bauakademie.

a) Das Komitee für Bauforschung und Projektierung ist verantwortlich für

- die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und die Entwicklung einer sozialistischen Architektur bei der Errichtung moderner Industriekomplexe, Anlagen und kompletter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen und sozialistischer Wohnensembles und Dörfer;
- die internationale wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe auf dem Gebiet der Bauforschung, des Städtebaus und der Bauprojektierung;
- die Durchsetzung einer einheitlichen technischen Baupolitik. Die vom Komitee erlassenen Grundsätze, besonders der Typenprojektierung, auf der Grundlage des Baukastens sowie fortschrittlicher Projektierungsmethoden sind für alle bautech-